

Stand 13.02.2022

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN WETTKAMPFBETRIEB IN DER HEGEL-SPORTHALLE, ROBERT-KOCH-STRASSE 90, 70563 STUTT GART

1. Präambel

1.1 Grundlagen

Das folgende Hygienekonzept erweitert folgende Konzepte:

1. „Corona-Regeln des TSV Georgii Allianz e.V.“ in der jeweils aktuellen Fassung
2. „Konzept Volleyball gemäß Corona-Verordnung Sportstätten der Allianz-“ in der jeweils aktuellen Fassung

Als Grundlage (und im Streitfall maßgebend) dienen folgende Verordnungen:

1. „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)“ vom 15. September 2021 (in der ab 16. September gültigen Fassung)
2. „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)“ vom 15. September 2021
3. „Handlungsempfehlungen ‚Zurück zum Volleyballspiel‘ im Amateurbereich unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen (Hallen- und Beach-Volleyball)“ des DVV vom 21.08.2020
4. Hygienekonzept des Deutschen Volleyball-Verbandes für den Spielbetrieb Saison 2021/2022 Stand: 26.8.2021
5. DVV 3.Liga Süd Rundschreiben Nr. 11 – 2021/2022 (Stand: 04.11.2021)

Sollten bestimmte Punkte nicht explizit in diesem Konzept erwähnt werden, so ist im Zweifelsfall zuerst das Konzept Volleyball (2) heranzuziehen und dann Konzept (1).

2. Allgemeine Hygieneregeln

- 1,5m Abstand halten sofern möglich. Schlangenbildungen sind zu vermeiden
- 3G-Nachweis bzw. 2G-Nachweis ist verpflichtend

- Ein Mund-Nasen-Schutz ist in der gesamten Halle zu tragen für den Einsatz im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist eine FFP-Maske erforderlich, der Einsatz von partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP-Masken) ist erforderlich
- Keine Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale. Körperlicher Kontakt bzw. geringer Abstand (weniger als 1,5m) ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (min. 30s) bzw. Desinfizieren der Hände - Hust- und Niesetikette befolgen

3. Allgemeine Regeln für die Sporthalle

Das Ziel dieses Konzept ist der Schutz aller Teilnehmer und die möglichst sichere Durchführung aller Wettkämpfe. Dies soll mit möglichst einfachen Regeln und durch die Minimierung der Aufenthaltszeit und Personenzahl in der Sporthalle erreicht werden.

3.1 3G/2G Regel für Teilnehmende in Innenräumen

Die 3.Liga fällt unter die Profisportregelung der Corona-Verordnung Sport. Daher wird bei allen Teilnehmenden (Aktive, Trainer, etc. und Schiedsrichter) keine Überprüfung des G-Nachweises verlangt.

Wir empfehlen, allen nicht-immunisierten Teilnehmenden das Durchführen eines einfachen Antigen-Schnelltests, um die Sicherheit aller Teilnehmenden zu verbessern.

➔ Abweichungen in der Alarmstufe 2

Regeln in der Alarmstufe 2:

Für alle Teilnehmenden am Sport- und Wettkampfbetrieb gilt eine 2G-Pflicht (nur Geimpfte und Genesene). Schüler sind aufgrund der engmaschigen Testung Geimpften und Genesenen gleichgestellt.

Bei Wettkämpfen in anderen Ligen gelten die entsprechenden Regeln der Ligaserie.

Der Veranstaltungsort wird in verschiedene Hygienezonen unterteilt sein, zu denen nur bestimmte Personengruppen Zutritt erhalten.

Schiedsrichter, Schiedsrichter-Beobachter und ggf. Linienrichter erhalten Zutritt zur Wettkampfzone (Spielfeld, Freizone, Aufwärmflächen, Schreibertisch) und zur Aktivzone (Mannschaftskabinen, Schiedsrichterkabinen, Laufwege zur Wettkampfzone).

3.2 Hygienebeauftragter vor Ort

Jede Heimmannschaft hat für den entsprechenden Wettkampf einen Hygienebeauftragten zu benennen und auszuweisen, welcher selbst nicht am Wettkampf teilnimmt und somit während des gesamten Wettkampfes zur Verfügung steht. Dieser ist in der Verantwortung, die Einhaltung dieses Konzepts durchzusetzen. Der Hygienebeauftragte ist in Bezug auf dieses Konzept und aller geltenden Hygieneverordnungen gegenüber jedem Teilnehmenden weisungsbefugt und verfügt über das Hausrecht.

Damit ist er befugt, bei Missachtung dieses Konzepts einzelne Teilnehmende auszuschließen bis hin zum Abbruch des Wettkampfes, wenn die Sicherheit der Teilnehmenden nicht mehr gewährleistet werden kann. Zudem ist der Hygienebeauftragte befugt, im Rahmen der Handlungsempfehlung des VLW/DVV Maßnahmen aus diesem Konzept zu verschärfen, wenn das Infektionsgeschehen dies nötig macht. Er ist dafür zuständig, die einzelnen Teilnehmenden über eventuell notwendige Verschärfungen rechtzeitig zu informieren. Grundlage sollte hierbei die Handlungsempfehlung des DVV/VLW sein.

3.3 Mund-Nasen-Schutz

In der Sporthalle ist in allen Laufbereichen eine FFP2-Maske zu tragen. Während des Wettkampfes sind aktive SpielerInnen als auch das Schiedsgericht davon befreit. Ebenso dürfen während des Wettkampfs sich höchstens 5 Offizielle auf der Trainerbank aufhalten unter Berücksichtigung der Abstandsregelung. Ballkinder, Wischer, Schreiber und Schreiberassistent sind verpflichtet eine FFP2-Maske zu tragen. Ebenso Zuschauer sind während des ganzen Spiels verpflichtet eine FFP2-Maske zu tragen. Das Schiedsgericht ist grundsätzlich nur während des Spieles von der Maskenpflicht befreit. Vor und nach dem Spiel ist ein FFP2-Maske erforderlich

3.4 Grundsätze für den Spielbetrieb

3.4.1 Aktive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten

Spieler und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils bis zu 14 Spieler; bis zu 5 Personen im Betreuerteam auf der Mannschaftsbank: (Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt; zwei Schiedsrichter in der Dritten Liga und Regionalliga, ggf. ein Schiedsrichter-Beobachter

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten.

Die Gastmannschaft muss bei der Ankunft keine Liste der anwesenden Personen vorlegen.

Die angesetzten Schiedsrichter werden rechtzeitig vor den Spielen veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen / Ergänzungen werden dem ausrichtenden Verein mitgeteilt werden. Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig vor der Anreise über das vor Ort geltende Hygienekonzept, welches für alle Standorte auf dem DVV-Server hinterlegt ist (der Zugang zum Server ist unverändert zur letzten Saison; neue Vereine wenden sich diesbezüglich bitte an die Spielleitende Stelle).

Der Hygiene-Beauftragte (der Hygiene-Assistent) des ausrichtenden Vereins empfängt das Gastteam und das Schiedsgericht und weist diese bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.

3.5 Zutritt zu Halle

An Wettkampftagen ist der Zutritt in den Wettkampfbereich (der gesamte Innenraum der Sporthalle, ausgenommen der Zuschauertribüne, Sanitäranlagen, Eingangsbereich)

ausschließlich für Teilnehmende des Wettkampfes gestattet (Spieler der Mannschaften, Offizielle der Mannschaften, Schiedsrichter, Schreiber, Hygieneverantwortlicher, Ballkinder, Hallensprecher/DJ).

Zuschauer betreten die Halle nur durch die ausgeschilderte Türe, dabei wird der Mindestabstand gewährleistet, eine FFP2-Maske getragen, ein 3G/2G-Nachweis vorgezeigt und die Hände beim Betreten der Halle desinfiziert. Bei Eintritt in die Halle können die Zuschauer sich auf einer Liste eintragen oder per Luca-App zu registrieren, um mögliche Infektionswege nachvollziehen zu können und einen Überblick über die Zuschaueranzahl zu haben. Dies ist nicht verpflichtend.

3.6 Bewirtung

Für die Zubereitung, den Verkauf und Verzehr von Speisen gelten erhöhte Hygienestandards. Der Verein oder seine zuständigen Dienstleister richten sich dabei nach den geltenden Hygienerichtlinien für Gastronomie und Bewirtung der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststätten-verband) bzw. den entsprechenden Verordnungen der Landesverbände der DEHOGA.

3.7 Zuschauer

Die Maximalanzahl an Zuschauern beträgt 100 Personen. Dabei sind die Allgemeinen Hygieneregeln zu beachten (Punkt 2).

1. Beschränkungen und Bestimmungen

- Zutrittsregelung siehe unten entsprechend der aktuellen Stufe
- Personenkontrolle, inkl. Zutrittsbeschränkung für symptomatische Personen;
- Regulierung der Besucherströme insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich, z. B. durch Entzerrung durch längere Einlasszeiten, mehrere Eingänge; Wartezonen im Außenbereich;
- Trennung der Einlassbereiche von Zuschauern und aktiv/passiven Beteiligten;
- **Maskenpflicht (FFP2-Maske) besteht immer!**
- 3G/2G Nachweis wird beim Einlass kontrolliert

In der **Basisstufe** gilt: Testpflicht für alle nicht geimpften oder genesenen Personen (aktive Beteiligte und passive Beteiligte) beim Zutritt zu den Sportveranstaltungen.

In der **Warnstufe** gilt: Geimpft, Genesen oder ein PCR-Test (kein Antigen-Schnelltest ausreichend!)

In der **Alarmstufe** gilt: 2G-Regel, Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene

In der **Alarmstufe II** gilt: 2G+ Regel, Zutritt nur für Geimpfte/Genese PLUS offiziellem Schnelltest- oder PCR-Test-Nachweis

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden- Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der

Intensivbetten in Baden- Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe II: Die Alarmstufe II wird ausgerufen, sobald für mehr als 2 Tage mehr als 450 Covid-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen in Baden-Württemberg liegen.

Schüler sind aufgrund der engmaschigen Testung Geimpften und Genesenen gleichgestellt.

2. Kontaktnachverfolgung (Optional)

- optionale Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung durch Aufnahme der Kontaktdaten;
- optionale Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Kontaktnachverfolgung (Corona-Warn-App, Luca-App oder eigene Lösungen) analog zur Gastronomie oder anderen Veranstaltungen: Papieralternativen ermöglichen;
- optionale Nutzung von E-Ticketing
- die Zuschauer werden darauf hingewiesen, dass sie sich beim Einlass auf Nachfrage ausweisen müssen;

Für den Fall, dass Zuschauer von behördlicher Seite untersagt sind, wird der DVV unverzüglich informiert.

Der Verein stellt sicher, dass Zuschauer und Fans umfassend informiert werden und es vor der Sporthalle zu keinen Menschenansammlungen kommt

3.8 Kommunikation

Die Mannschaftenverantwortlichen bzw. Hygienebeauftragten der Mannschaften sind verpflichtet dieses Konzept rechtzeitig an die Gastmannschaften zu übermitteln, damit diese ausreichend Zeit haben, dieses zur Kenntnis zu nehmen. Zusätzlich sollten die Gastmannschaften auf die Erklärung hingewiesen werden, die bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten auszufüllen sind. Das Hygienekonzept für die Hegelsporthalle wird zusammen mit den anderen Verordnungen und Konzepten an der Wettkampfstätte öffentlich zugänglich gemacht.

3.8 Vor Betreten der Sporthalle

Die Mannschaften betreten die Halle über den Sportlereingang und begeben sich anschließend in die ausgeschilderte Umkleide oder direkt in den Wettkampfbereich. Sollte dort noch ein Wettkampf stattfinden, haben sich die Mannschaften in den Wartebereichen aufzuhalten.

3.9 In der Sporthalle

In der Sporthalle ist in allen Laufbereichen ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) zu tragen, mit Ausnahme der Wettkampffläche, wo eine eingeschränkte Maskenpflicht herrscht (Punkt 3.11).

Die Sanitäranlagen sind einzeln zu betreten. In einer Sanitäranlage darf sich genau 1 Person aufhalten.

Zu jedem Zeitpunkt dürfen nur Mitglieder eines Teams in der Umkleide und den Duschräumen sein. Der Aufenthalt in den Umkleiden und Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren. In den Umkleideräumen maximal 6 Personen gleichzeitig zugelassen. Diese haben sich möglichst in

den Umkleideräumen zu verteilen, sodass ein Abstand von 1,5m eingehalten werden kann. In den Duschräumen sind maximal 2 Personen gleichzeitig zulässig. Es dürfen nur die Eckduschen verwendet werden, damit ein Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.

3.10 Vor dem Wettkampf

Alle Teilnehmenden sollten sofern möglich bereits umgezogen erscheinen, sodass die Umkleiden vor dem Wettkampf nicht benutzt werden müssen, da diese eventuell noch durch vorherige Teams besetzt sind.

3.11 Auf der Wettkampffläche

Alle Teilnehmenden auf dem Spielfeld und unmittelbar vor der Teilnahme am Spiel (Einwechselspieler, Libero) sind von der Maskenpflicht befreit. Der erste und zweite Schiedsrichter ist grundsätzlich nur während des Spieles von der Maskenpflicht befreit. Vor und nach dem Spiel ist ein MNS (FFP2-Maske) erforderlich. Ob eine Maskenpflicht für die Schiedsrichter und die Verwendung einer Handpfeife aufgrund des Infektionsgeschehens erforderlich ist, entscheidet der Hygienebeauftragte vor Ort und informiert die Schiedsrichter rechtzeitig.

3.12 Während des Wettkampfes

3.12.1 Vor Spielbeginn

Auf den Handshake vor und nach dem Spiel ist zu verzichten.

Je nach Infektionsrisiko spielen sich die Mannschaften eventuell getrennt ein. Dies kann erst kurzfristig durch den Hygienebeauftragten vor Ort festgelegt werden.

3.12.2 Während des Spiels

Verhalten im Spielablauf

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
- die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten auf den Mindestabstand untereinander und zu den Spielern;
- gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;

Zutritt für passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Vorab-Akkreditierungen optionale Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“; begleitet durch den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER

durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h; PCR-Test nicht älter als 48 h);

- Händedesinfektion;
- Tragen einer FFP2-Maske;
- Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept;

3.12.3 Nach jedem Spiel

Nach jedem Spiel hat das Gästeteam die Wettkampffläche zügig zu verlassen und darf die entsprechende Umkleidekabine verwenden. Die Heimmannschaft ist anschließend für die Reinigung der Spielfläche zuständig.

Sind noch nachfolgende Spiele mit anderen Teams angesetzt, so sollte das Heimteam möglichst bald die Wettkampffläche verlassen, damit die nachfolgenden Teams die Wettkampffläche betreten können. Der Zutritt für nachfolgende Mannschaften ist erst gestattet, sobald die Wettkampffläche geräumt ist.

Die Mannschaften verlassen die Sporthalle über den im Wegekonzept gekennzeichneten Notausgang, die Zuschauer über den Zuschauereingang.

4. Meldung von Verdachts-/Positivfällen

Kommt es während der laufenden Saison zu Corona-Verdachtsfällen oder -Infektionen, gilt es schnell und konsequent zu handeln, um weitere Personen effektiv zu schützen und den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Den Anweisungen der jeweils zuständigen Gesundheitsämter ist in jedem Fall Folge zu leisten. Diesbezüglich suchen alle Vereine gemeinsam mit dem DVV/VLW einen offenen Austausch mit den lokalen Ämtern und kontaktieren diese im Fall eines positiven Testergebnisses proaktiv.

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses erfolgt eine direkte Meldung des Hygienebeauftragten oder seines Assistenten an die zuständigen Behörden und den DVV/VLW. Positivfälle müssen stets durch einen PCR-Test bestätigt werden. Der DVV unterstützt die Kontaktnachverfolgung, informiert ggf. weitere involvierte Teams / Offizielle und prüft mögliche Konsequenzen für den Spielbetrieb (z. B. Corona-bedingte Spielverlegungen). Vor einer möglichen öffentlichen Kommunikation erfolgt grundsätzlich eine Abstimmung zwischen involvierten Teams und dem DVV.

Im Verdachtsfall erfolgt ebenfalls eine Meldung an den DVV. Auf Basis der gemeinsamen Ermittlung und Dokumentation möglicher weiterer direkter Kontakt-/Verdachtsfallpersonen beraten der Hygienebeauftragte und der DVV mit Hilfe der Handlungsanweisungen über das weitere Vorgehen.

Es gilt die Faustregel, dass die 2-3 Tage vor dem positiven Testergebnis am relevantesten für eine mögliche Weitergabe sind. Daher informiert eventuelle Gegner, Mitspieler, Trainingsgäste, die in diesen Zeitraum fallen.

Für Geimpfte und Genesene gilt normalerweise keine Quarantänepflicht, aber es ist empfehlenswert, als Kontaktperson eigene Kontakte zu reduzieren, den eigenen Gesundheitsstatus kritisch zu betrachten und sich selbst zu testen. Denkt immer daran, es geht nicht nur um eure Gesundheit, sondern auch um die eurer Mitspieler und Mitmenschen.

5. Haftung und Rechtliches

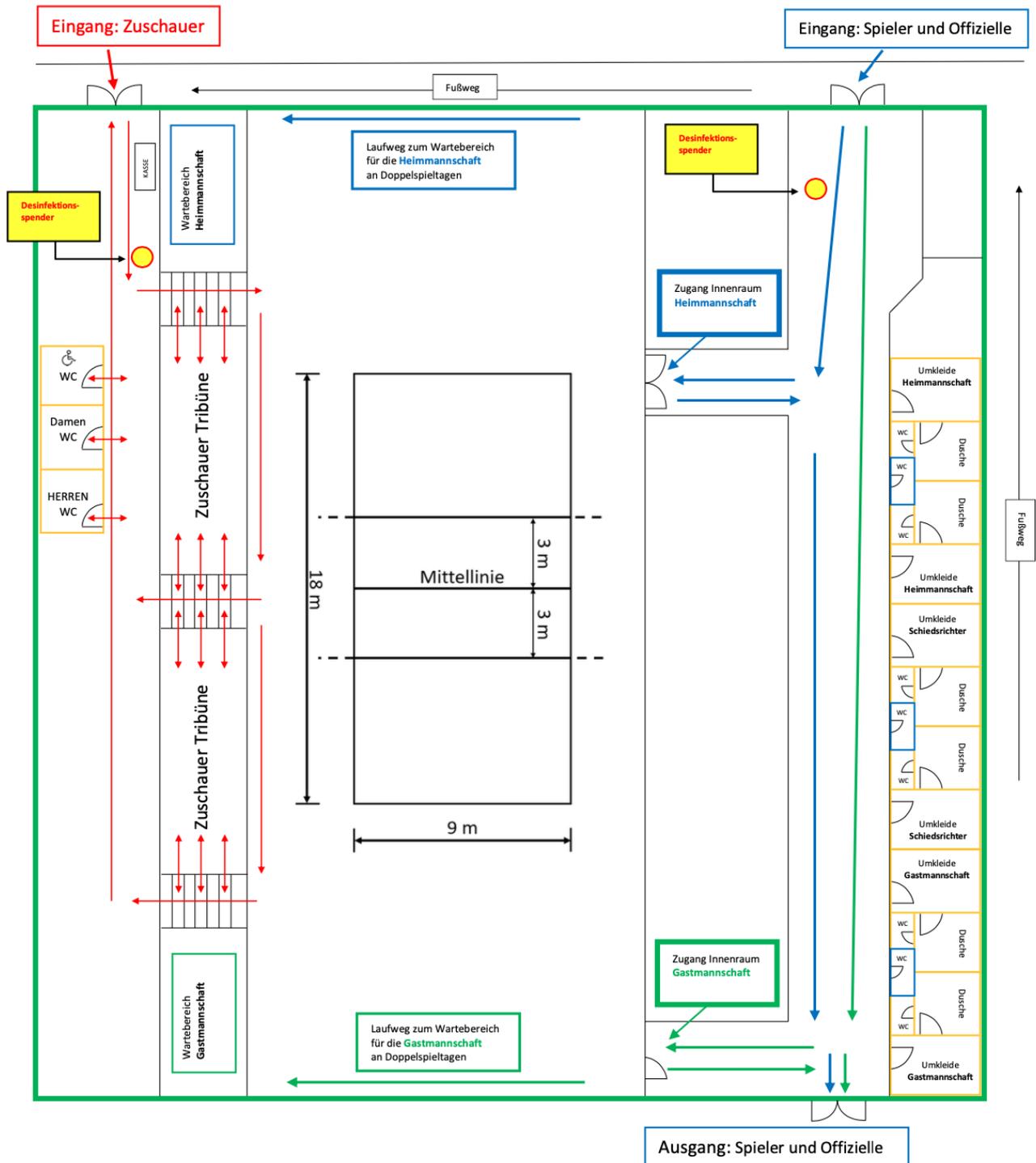
5.1 Haftung

Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen und Gewissen gemäß den vorhandenen Verordnungen, Konzepten und Handlungsempfehlungen erstellt. Dieses Konzept dient dem Schutz aller Teilnehmendem am Wettkampfbetrieb und soll das Risiko einer Infektionsausbreitung möglichst effektiv entgegenwirken. Allerdings kann eine Ansteckung nicht ausgeschlossen werden. Die Abteilung und der Verein haften daher nicht für das allgemeine Lebensrisiko der Teilnehmenden. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn der Abteilung ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

5.2 Datenschutz

Sämtliche erhobenen Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Kontaktnachverfolgung im Rahmen einer möglichen CoVid-19-Erkrankung entsprechend der DSGVO gespeichert. Nach Ablauf der 4- wöchigen Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet. Die Daten werden zur Verwahrung an die Geschäftsstelle des TSV Georgii Allianz e.V. weitergegeben

Wegekonzept Hegel-Sporthalle



DECKBLATT WETTKAMPF

Hygienekoordinator vor Ort (Verantwortlicher im Sinne der Coronaverordnung):

Name
E-Mail/Telefonnummer

Datum des Wettkampfes: _____

Beginn des Wettkampfes (Betreten der Halle) _____

Ende des Wettkampfes (Verlassen der Halle) _____

Anzahl Beteiligte: _____

Anmerkungen:

Alle Daten wurden von mir nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt. Für eventuelle Rückfragen stehe ich zur Verfügung

Ort, Datum Unterschrift (Bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)